



DIE SALZBURGER
FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANFRAGE Nr.: §21/2026/094

gem. § 21 GGO

eingetragen am: 10.7.26

bei/im: MD 10.17

An

Stadträtin Andrea Brandner

Verfügung:

1. Befragter: *StRⁱⁿ Andrea Brandner*
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige *MA 3/04*

Salzburg, am 10.07.2026

10.7.2026 T. Schuler

Anfrage gem. § 21 GGO „Datengrundlage der Stadt Salzburg zum künftigen Bedarf an stationären Pflegeplätzen“

Der Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg weist für die Stadt Salzburg bis zum Jahr 2035 einen Bedarf von 1.383 stationären Pflegeplätzen aus. Demgegenüber wird im Amtsbericht der Stadt Salzburg zur Seniorenresidenz Schloss Kahlsparg (Zahl: 03/04/11160/2026/001) ausgeführt, dass Prognosen des Landes Salzburg von einem künftigen Gesamtbedarf von bis zu 1.600 stationären Pflegeplätzen in der Stadtgemeinde Salzburg ausgehen würden.

Damit liegt die Planungsgrundlage der Stadt deutlich über den im Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg ausgewiesenen Werten.

Der Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg ist die zentrale Grundlage für die Planung der stationären Langzeitpflegeplätze im Bundesland Salzburg. Für die vom Land prognostizierten Bedarfszahlen wird zudem eine entsprechende budgetäre Abdeckung vorgesehen. Wenn die Stadt Salzburg hingegen von einem deutlich höheren Bedarf ausgeht, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage diese Annahme beruht und wie der über die Landesplanung hinausgehende Bedarf finanziert werden soll.

Eine nachvollziehbare und einheitliche Datenbasis ist für die weitere Pflegeplanung der Stadt Salzburg wesentlich. Das gilt insbesondere dann, wenn daraus Schlussfolgerungen für Pflegeplätze außerhalb des Stadtgebiets, Kooperationen mit Umlandgemeinden oder die Beschickung von Einrichtungen wie Kahlsparg abgeleitet werden.

Zu diesem Thema stelle ich gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

Warum geht die Stadt Salzburg im Amtsbericht zur Seniorenresidenz Schloss Kahlsparg von anderen Bedarfs- und Bestandszahlen aus als der Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg?

Unterfragen:

1. Auf welcher konkreten Datenbasis beruht die im Amtsbericht genannte Annahme, wonach in der Stadt Salzburg künftig ein Gesamtbedarf von bis zu 1.600 stationären Pflegeplätzen bestehen werde?
2. Warum weicht diese Zahl vom Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg ab, der für die Stadt Salzburg einen Bedarf von 1.383 stationären Pflegeplätzen im Jahr 2035 ausweist?
3. Wurde für den Amtsbericht die Hauptvariante, die Minimalvariante oder die Maximalvariante des Bedarfsplans 2035 herangezogen?
4. Falls keine dieser Varianten herangezogen wurde: Welche eigene Berechnung oder Fortschreibung wurde seitens der Stadt Salzburg vorgenommen?
5. Wurde die Abweichung zwischen den im Amtsbericht verwendeten Zahlen und dem Bedarfsplan 2035 mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Salzburg abgestimmt?
6. Falls ja: Wann erfolgte diese Abstimmung und mit welchem Ergebnis?
7. Falls nein: Warum wird im Amtsbericht dennoch auf Prognosen des Landes Salzburg verwiesen?
8. Geht die Stadt Salzburg davon aus, dass die über den Bedarfsplan 2035 des Landes Salzburg hinausgehenden stationären Pflegeplätze durch das Land Salzburg finanziert werden?
9. Falls ja: Auf welcher Grundlage beruht diese Annahme?
10. Falls nein: Wie beabsichtigt die Stadt Salzburg, dieses Delta budgetär zu decken?
11. Wurden die finanziellen Auswirkungen eines über die Landesplanung hinausgehenden Bedarfs von stationären Pflegeplätzen seitens der Stadt Salzburg berechnet?
12. Falls ja: Mit welchen jährlichen Mehrkosten rechnet die Stadt Salzburg?
13. Falls nein: Warum wurde im Amtsbericht ein höherer Bedarf genannt, ohne die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen darzustellen?

KO Paul Dürnberger

